

# Eignungsabklärung an der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel

Liebe Bewerber:in

Besten Dank für Ihr Interesse am Bachelor-Studiengang **Prozessgestaltung  
am HyperWerk** der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel.

---

● **Anmeldeschluss Bachelor-Studium  
15.02.2023**

Um an der Eignungsabklärung teilnehmen zu können, melden Sie sich möglichst bald – spätestens bis zum 15. Februar 2023 – auf dem Anmeldeportal an.

→ [zum Studiengang und Online-Anmeldung](#)

→ [FAQ zur Online-Anmeldung](#)

→ [about Degree Programme and Online-Application](#)

→ [FAQ about Online-Application](#)

Es fällt eine Anmeldegebühr von CHF 200.– an, die vor Abschluss der Anmeldung bezahlt werden muss.

---

**Anmeldung**

Bitte beachten Sie die Dokumente, die Sie bei der Anmeldung einreichen müssen → [siehe FAQ](#) → [see FAQ](#)

Nach Eingang Ihrer Anmeldung über das Anmeldeportal (Empfangsbestätigung) und nach erfolgreicher Prüfung der eingereichten Dokumente (Zulassungsvoraussetzungen / Vollständigkeit) erhalten Sie per E-Mail durch die Studierendenadministration der Hochschule eine Bestätigung der Zulassung zur Eignungsabklärung.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Sie max. zwei Erinnerungs-E-Mail erhalten, wenn Ihre Anmeldung nicht vollständig ist. Ohne Ihre Rückmeldung und Vervollständigung Ihrer Anmeldung nach der 2. Erinnerung gehen wir davon aus, dass Sie Ihre Anmeldung nicht weiter verfolgen wollen.

---

**Einleitung**

Als Gestalter:innen prägen wir die Welt: vom Formulieren eines Gedankens über das Führen unserer Beziehungen oder das Aufbauen unserer Organisationsstrukturen – alles in unserer Welt ist gestaltet. Sind Sie interessiert an den vielfältigen Möglichkeiten der Gestaltung und möchten der Frage «Wie können wir zusammen leben» nachgehen? Sind Sie neugierig und offen, um sich mit Themen des gesellschaftlichen Wandels auseinanderzusetzen? Dann freuen wir uns, wenn Sie sich bis spätestens den 15. Februar 2023 (online) für die Eignungsabklärung anmelden.

Im Folgenden finden Sie weitere Informationen zur zweiteiligen Eignungsabklärung 2023 für den Bachelor-Studiengang Prozessgestaltung am HyperWerk.

---

● **Eignungsabklärung**

---

**Kommunikation**

Die Kommunikation während der Eignungsabklärung bis zum Zulassungsentscheid erfolgen durch den Bachelor-Studiengang Prozessgestaltung am HyperWerk unter der E-Mail Adresse: [admission.BA-prozessgestaltung.hgk@fhnw.ch](mailto:admission.BA-prozessgestaltung.hgk@fhnw.ch)

---

**1. Teil der Eignungsabklärung**

Der 1. Teil besteht aus einer Absichtserklärung zur Gestaltung des eigenen Studienverlaufs. Diese Aufgabe soll einen aussagekräftigen Einblick über Ihre Person, Ihre Erfahrungen und Motivationen für ein Studium im Bachelor-Studiengang Prozessgestaltung am HyperWerk geben.

---

**Termin 1. Teil  
09.03.2023**

Versand Einladung zum 1. Teil der Eignungsabklärung.

---

**Portfolio**

Es ist **kein** Portfolio gefordert.

---

**Bekanntgabe der Ergebnisse 1. Teil  
06.04.2023**

Versand der Einladungen zum 2. Teil der Eignungsabklärung und Absagen der Eignungsabklärung 1. Teil.

---

**2. Teil der Eignungsabklärung**

Der 2. Teil der Eignungsabklärung besteht aus einem mehrtägigen Aufnahmeworkshop. Anhand prozessgestalterischer Herangehensweisen und Methoden, lernen Sie Mitarbeitende aus dem Studiengang und die anderen Bewerber:innen kennen. Während dieses 2. Teils werden die eigenen Erwartungen mit den Anforderungen des Studiums abgeglichen (siehe Studienreglement).

Halten Sie sich unbedingt diesen Termin schon bei der Anmeldung zum Zulassungsverfahren frei. Bei Fragen zu diesem Termin, setzen Sie sich rechtzeitig mit dem Studiengang in Verbindung.

---

**Termin 2. Teil  
21.04 - 23.04.2023**

Der Aufnahmeworkshop findet von Freitag, 21.04. bis Sonntag, 23.04.2023 statt.

---

**Bekanntgabe der Ergebnisse 2. Teil  
27.04 - 09.05.2023**

Versand der Zulassungsentscheide. Ein positiver Entscheid (und somit Zulassung zum Studium) wird per E-Mail mitgeteilt, Absagen werden als elektronische Verfügung zugestellt.

---

---

**● Zulassungsentscheid****Definitiv und verbindliche Anmeldung**

bis spätestens 15.05.2023

---

**Anmeldeformular**

Die Annahme des Studienplatzes erfolgt durch das Retournieren des Anmeldeformulars (bis spätestens 7 Tage nach Erhalt der Zusage).

---

**Nachrückendenliste**

Im Aufnahmeverfahren werden die vorhandenen Studienplätze an die Studienanwärter:innen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen und die Eignungsabklärung bestanden haben, in einem rangorientierten Verfahren entsprechend ihrer Gesamtbewertung in der Eignungsabklärung vergeben. Studienanwärter:innen, denen aufgrund ihrer Rangfolge kein Studienplatz angeboten werden kann, erhalten eine Bestätigung zur Aufnahme auf die Nachrückendenliste.

---

**● Immatrikulation**

Ab Mitte Juni 2023 durch die Studierendenadministration der HGK.

---

---

**Einreichen definitive Anmeldung**

Das Einreichen der definitiven Anmeldung (Anmeldeformular) zum Studium HS 2023/24 erfolgt per Post oder per E-Mail ([info.hgk@fhnw.ch](mailto:info.hgk@fhnw.ch)) an die Studierendenadministration der HGK. Bitte beachten Sie den Anmeldetermin. Sie erhalten eine E-Mail-Bestätigung von der Studierendenadministration der Hochschule.

- Detaillierte Informationen rund um das Studium und zu den einzureichenden Unterlagen für die Immatrikulation folgen ab Ende Juni 2023 per E-Mail.

---

**● Herbstsemester 2023/24**

---

**Weitere Informationen**

Genauere Informationen zum Semesterstart werden Ihnen per E-Mail mitgeteilt.

---

**Semesterstart**

Montag, 18.09.2023  
→ [Studienjahresstruktur 2023/2024](#)  
→ [Vorlesungsverzeichnis HGK FHNW](#)

---

**Fragen**

[admission.BA-prozessgestaltung.hgk@fhnw.ch](mailto:admission.BA-prozessgestaltung.hgk@fhnw.ch)

---

**Postadresse**

Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW  
Institut Experimentelles Design und Medienkulturen (IXDM)

Studiengang Prozessgestaltung BA am HyperWerk  
Zulassungsverfahren  
Freilager-Platz 1, Postfach  
4002 Basel

---

**Allgemeine Bestimmungen zum Zulassungsverfahren**

- Die Ihnen angegebenen Termine der Eignungsabklärung sind unbedingt einzuhalten.
- Die Arbeit ist von Ihnen eigenhändig zu erstellen.
- Beschriftung des Portfolios mit Name, Vorname und Adresse.
- Eine Haftung der eingereichten / abgegebenen Arbeiten wird nicht übernommen.
- Während der Auswertungsphase werden keine Auskünfte über den Erfolg erteilt.
- Das Ergebnis wird Ihnen nach Abschluss der Eignungsabklärung schriftlich durch den Studiengang mitgeteilt.
- Abmeldungen von der Eignungsabklärung müssen schriftlich erfolgen.
- Krankheits- und unfallbedingte Absenzen sind durch ein Arztzeugnis zu belegen.
- Für die Bewertung sind die Bestimmungen des Studienreglementes des Studiengangs massgebend.
- Die Eignungsabklärung kann zweimal wiederholt werden.

---

**Dokumente**

→ [Gebührenordnung der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW](#)  
→ [Studienreglement Prozessgestaltung BA](#)  
→ [Study Regulatons Process Design BA](#)

---

© Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW  
Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel

Zulassungsverfahren HGK, Stand November 2022  
Änderungen bleiben vorbehalten